# Samtgemeinde Lathen

Der Samtgemeindebürgermeister



ausgehängt am:	03.08.2020
ahaanamman am:	

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

20. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Erweiterung Gewerbegebiet Luddenfehn in der Gemeinde Niederlangenhier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes -Erweiterung Gewerbegebiet Luddenfehn in der Gemeinde Niederlangen- und dessen öffentliche Auslegung bestehend aus dem Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie die Abwägung aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung beabsichtigt die Samtgemeinde Lathen die Erweiterung des Gewerbegebietes Luddenfehn in nordöstlicher Richtung der Ortslage von Niederlangen.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes -Erweiterung Gewerbegebiet Luddenfehn in der Gemeinde Niederlangen- liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

### 11. August 2020 bis einschließlich 14. September 2020

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, Zimmer Nr. O.19, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 8.30 – 12.00 Uhr; 14.30 – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 – 12.00 Uhr, und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-38, Herrn Buchwald) zu vereinbaren.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (<u>bauleitplanung@lathen.de</u>) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Offenlage) sind zu dieser Flächennutzungsplanänderung bereits verfügbar:

#### 1. Umweltbericht:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24 "Gewerbegebiet Luddenfehn Teil III" der Gemeinde Niederlangen, gleichzeitig zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der SG Lathen (IPW Ingenieurplanung: 29.06.2020)

#### 2. Artenschutzbelange:

- a) Artenschutzbelange: Anhang zum Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung: 29.06.2020)
- b) Faunistische Kartierung Brutvögel (IPW Ingenieurplanung: 24.07.2019)
- c) Erfassung von Fledermäusen im Rahmen des Projektes "Niederlangen Luddenfehn" (Axel Donning: 20.11.2019)

#### 3. FFH Verträglichkeitsvorprüfungen

- a) FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum FFH-Gebiet "Ems" (IPW Ingenieurplanung: 23.06.2020)
- b) FFH Verträglichkeitsvorprüfung zum EU-Vogelschutzgebiet "Emstal von Lathen bis Papenburg" (IPW Ingenieurplanung: 23.06.2020)

#### 3. Immissionsschutzgutachten

- a) Lärmimmissionen: Schalltechnische Beurteilung zum Bebauungsplan Nr. 24 "Gewerbegebiet Luddenfehn Teil III" (IPW Ingenieurplanung 24.06.2020)
- b) Geruchsimmissionen: Immissionsschutzgutachten zum B-Plan Nr. 24 "Luddenfehn Teil III" der Gemeinde Niederlangen, SG Lathen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 24.01.2020)

#### 4. Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung

Wasserwirtschaftliche Vorplanung einschließlich Versickerungsnachweis (IPW Ingenieurplanung 26.02.2020)

#### 5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Landkreis Emsland vom 02.10.2019: Raumordnung/Städtebau

  - Naturschutz und Forsten
  - Wasserwirtschaft
  - Immissionsschutz
- b) Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Lingen vom 12.09.2019
- c) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 24.09.2019
- d) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 02.10.2019

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen finden sich in den Unterlagen (1), (3a), (3b) sowie (5a), (5b) (5c) und (5d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor Lärmemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen
- Vorbelastung durch Geruchsimmissionen und Lärmimmissionen (L 48)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz finden sich in den Unterlagen (1), (2a), (2b) und (2c) sowie (3a) und (3b) und in den Stellungnahmen (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biotoptypen
- Erhalt Verlust vorhandener zusammenhängender Lebensräume und Lebensraumfunktionen
- FFH-Verträglichkeit
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in den Unterlagen (1a) und (1b) sowie (3a) und (3b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verlust einer unversiegelten landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Neuversiegelung von Flächen
- Festsetzung von Flächen zum Erhalt bestehender Strukturen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in der Unterlage (1), (3a), (3b), (4) sowie in der Stellungnahme, (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- kulturhistorische Böden
- Bodentypen
- Versickerungsfähigkeit
- Altlastenstandorte

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in den Unterlagen (1), (3a), (3b), (4) und der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächengewässer
- Grundwasserneubildungsrate
- Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses
- Retentionsmaßnahmen
- Wasserschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Grundwasserverschmutzungsgefahr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage **(1)**, Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Eingriff in Natur und Landschaft
- Bedeutung der offenen unzersiedelten Landschaft
- visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Hochspannungsleitung
- zum Erhalt festgesetzte prägende Landschaftselemente

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage **(1).** Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bodendenkmale mit kulturhistorischer Bedeutung Plaggenesch
- Archäologische Fundstellen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und -objekte und zum Europäischen Netz / Natura 2000 finden sich in der Unterlage (1), und (3a), (3b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiete
- EU Vogelschutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen **(1)**. Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen durch die Planung

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen **(1)**.

- Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- niedrige Überschwemmungswahrscheinlichkeit

Lathen, den 03.08.2020

In Vertretung

-Manuel Buchwald-